

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

vom 01.12.2004

Insolvenz/Verkauf Schneider Technologies AG und Töchter – „Aktienoptionsprogramm“ und Aktienabgabe der LfA – Bewertung der Staatsregierung (Schneider AG XVI)

In Ergänzung zu unseren bisherigen schriftlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Niedergang, der Insolvenz und Zerschlagung der *Schneider Technologies AG* (ST AG) und deren Töchter *Schneider Laser Technologies AG* (SLT AG) und *Schneider Electronics AG* (SE AG) vom 06.05.03, vom 07.09.03, vom 25.05.04 und vom 16.08.04 (Schneider I – XI) und deren Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung stellen wir die unten aufgeführten Fragen. Diese Fragen nehmen Bezug auf das „Aktienoptionsprogramm“ zwischen der LfA und dem ehemaligen Schneider-Vorstandsvorsitzenden, Herrn B.N., welches von uns bereits mehrfach hinterfragt wurde (Anfragen vom 29.04.03 [Schneider I], vom 05.04.04 [Schneider o.N.], vom 25.05.04 [Schneider X], vom 16.08.04 [Schneider XI] und vom 14.11.04 [Schneider XIV]), wobei die Staatsregierung m.E. jedoch jeweils die Beantwortung schuldig blieb.

Auf der heutigen Plenarsitzung des Landtags hat Wirtschaftsminister Otto Wiesheu endlich die Existenz des Programms eingeräumt, wobei er allerdings bemüht war, den Vorgang zu verharmlosen („derartige Stock options sind üblich“, „Vorgriff auf das zu erwartende Optionsprogramm der Schneider AG“, „einzig und allein an den wohlverstandenen Interessen der Schneider AG orientiert“). Wir bewerten die Zuwendungen einer Anteilseignerin an den Vorstandsvorsitzenden anders. Die Erwartung, auf der Hauptversammlung für 1999, die wohlgemerkt etwa ein Jahr nach Vereinbarung des „Aktienoptionsprogramms“ stattgefunden hat, als ein Anteilseigner alle Vorstellungen und Bestrebungen durchsetzen zu können, legitimiert das Vorgehen der LfA keinesfalls. Zudem kam es dann auch gar nicht zu einem rechtlich und damit faktisch umsetzbaren entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung. Ergebnis war, dass das „Sondergratifikationsprogramm“ von Anfang bis Ende, heißt von der Vereinbarung bis zur Zuteilung der Aktien, ein Programm zwischen dem Vorstandsvorsitzenden als Begünstigtem und der LfA als einem Anteilseigner war. Über unsere Zweifel an der Rechtmäßigkeit des „Aktienoptionsprogramms“ hinaus, werfen wir die Frage auf, ob die öffentliche Förderbank LfA Aktien aus ihrem Bestand verschenken bzw. weit unter Marktwert abgeben darf, so wie dies wohl in mehreren Fällen geschehen ist.

1. Was legitimiert nach Ansicht der Staatsregierung die LfA zur Vereinbarung eines derartigen „Aktienoptionsprogramms“ im Vorgriff und in Erwartung eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung ca. ein Jahr vor dieser Hauptversammlung?
2. Weshalb wurde die Vereinbarung zu o.g. „Aktienoptionsprogramm“ nicht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung getroffen?
3. Weshalb wurden bei o.g. „Aktienoptionsprogramm“ Aktien aus dem Bestand der LfA zugesagt und dann auch abgegeben, wenn es doch laut Minister Wiesheu andere waren, die unbedingt die Verpflichtung von Herrn B.N. als Vorstandsvorsitzender der Schneider AG wollten?
4. Aus Welchen Gründen kam kein rechtlich und damit faktisch umsetzbarer Beschluss auf der Schneider-Hauptversammlung für 1999, das „Aktienoptionsprogramm“ zu übernehmen, zustande?
5. Darf die LfA als öffentliche Förderbank Aktien anderer Unternehmen aus ihrem Bestand verschenken bzw. weit unter Marktwert abgeben, wie wohl Ende 1998 und dann wieder zwischen Frühjahr 2000 und Sommer 2001 mehrfach geschehen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

vom 26.01.2005

Zu 1. bis 3.:

Zu dem in den Fragen 1 bis 3 angesprochenen Thema „Aktienoptionsprogramm“ hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu bereits im Rahmen der Behandlung des Dringlichkeitsantrags der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 29.11.2004 am 01.12.2004 im Landtag – soweit dies das Bank- und Geschäftsgeheimnis zulässt – ausführlich Stellung genommen. Ohne die Zusage einer Erfolgsbeteiligung über das angesprochene Aktienoptionsprogramm hätte der Wunschkandidat des Personalausschusses des Aufsichtsrats der Schneider Technologies AG die Position als Vorstandsvorsitzender abgelehnt.

Zu 4.:

Auf der Hauptversammlung 2000 der Schneider Technologies AG wurde ein Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter und Geschäftsführung beschlossen. Die Umsetzung bedurfte weiterer Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat. Der

Staatsregierung und der LfA ist nicht bekannt, woran die Umsetzung scheiterte.

Zu 5.:

Die LfA hat aus ihrem Bestand an Aktien der Schneider

Technologies AG nichts „verschenkt“. Soweit erneut vorgebracht wird, die LfA habe Aktien „weit unter Marktwert“ verkauft, verweise ich auf die Antwort zu Frage 4 der schriftlichen Anfrage vom 07.11.2004 (Schneider AG XII).